

Schuldnerhilfe übt Kritik an Riester-Modellen

Garantiezins-Absenkung „tödlich“

FULDA

Hart zu Gericht geht die Schuldnerhilfe Hessen mit Altersvorsorge-Modellen wie der Riester-Rente. Mit der Absenkung des Garantiezinses für Neuverträge ab Januar von 2,25 auf 1,75 Prozent verlören derartige Verträge ihre „Existenzberechtigung am Markt“.

Die renditearme und unflexible Lebensversicherung“ mit Riester- oder Rürup-Rente sei durch die Senkung des Garantiezinses und die „Strippenzieherei des Staates zum Tode verurteilt“, erklärt der Vorsitzende der Schuldnerhilfe Hessen, Michael Menzel. Dem Staat wirft der Fuldaer vor, hier selbst seinen Vorteil zu suchen. Die Überschüsse seien intransparent und nicht garantiert, die garantierten Zinsen wiederum bezögen sich nur auf den Sparanteil

und sänken seit Jahren. Die gesetzgeberischen Vorgaben deuteten „auf ein späteres Einfrieren, wenn nicht sogar Einziehen der Lebensversicherungsvermögen zu Gunsten der Entschuldung der Staatskasse hin“, argwöhnt Menzel.

Schlössen Kunden eine Police in einer Niedrigzinsphase wie jetzt ab, reiche dies für eine positive Nettorendite nach Steuern und Inflationsrate nicht aus, kritisiert Menzel. Um einen Kapitalaufbau von nur 1,2 Prozent zu erreichen, sei eine Bruttorendite von 6,0 Prozent erforderlich, während alle Bruttorenditen unterhalb von 5,0 Prozent zu einem Kapitalabbau führten. Wenn im Alter dann trotz Zusatzversorgung das Bestreiten des Lebensunterhalts nicht möglich sei, führe der Weg zum Sozialamt. Bei Berechnung der Grundsicherung erfolge dann die Anrechnung der Privatvorsorge. Jeder Einsatz für private Vorsorgebeiträge sei dann vergebens gewesen, konstatiert Menzel. cv